

ANMELDUNG

Anmeldeschluss: **31.07.2026**

Die Verteilung der Stellplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung!

mailto: e.okon@bbs-wittenberg.de
info@ausbildungsmesse-wittenberg.de

Förderverein „Bildung-Schafft-Zukunft“ e.V.
der Berufsbildenden Schulen Wittenberg
AUBIME 2026
Mittelfeld 50
06886 Lutherstadt Wittenberg

29. Ausbildungsmesse des Landkreises Wittenberg Termin:

05. September 2026 Berufsbildende
Schulen Wittenberg, Mittelfeld 50, 06886
Lutherstadt Wittenberg

Standgebühr:

Innen (Schule/SpH): 35,00 EUR / Außen: 30,00 EUR

pro lfd. Messestand-Frontmeter (max. 5 Frontmeter)
Abweichungen von den angemeldeten Frontmetern werden ggf. nachberechnet.

Ansprechpartner:

Herr Okon 03491 420547

Herr Stepputtis 0170 1932199

Anschrift Aussteller			
		Ansprechpartner/in: _____	
		Telefon: _____	
		E-Mail-Adresse: _____	
Vorstellung folgender Berufe		Anz. der geplanten Ausbildungsverträge	
		2026	2027
benötigter Stellplatz			
laufende Frontmeter des Standes: _____ m		Standtiefe: max. 2,00 m Standhöhe: max. 2,50 m	
Stellplatz im: ☐ Erdgeschoss ☐ 1. Obergeschoss ☐ 2. Obergeschoss			
☐ Sporthalle ☐ Außenbereich		gewünscht.*	
(* Die Verteilung der Stellplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.)			
Wir benötigen: ☐ Stromanschluss** _____ (Schüler)Tische _____ (Schüler)Stühle			
(** Wandsteckdose, es werden keine Elektroverlängerungen/Kabeltrommeln gestellt.)			
Der Standaufbau erfolgt: ☐ Freitagnachmittag (04.09.2026, 14:00-17:00 Uhr) ☐ Samstagfrüh (05.09.2026, 08:00 – 09:30 Uhr Uhr)			
Die Anzahl der Standbetreuer/innen beträgt: _____ Personen (Angabe notwendig für die Kalkulation der Verpflegung.)			
Folgende Sachverhalte möchten wir individuell klären:			
Öffentlichkeitsarbeit:			
Mit der Veröffentlichung (Presse, Verlinkung im Internet, Funk und Fernsehen, Flyer usw.) unserer Teilnahme / der Ausbildungsberufe sind wir : ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden			
Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen zur Ausbildungsmesse auf Seite 2 der Anmeldung (Stand 01/2024) akzeptiert.			
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift	Firmenstempel	



Teilnahmebedingungen

Ausbildungsmesse des Landkreis Wittenberg

1. Anmeldung

Veranstalter der Ausbildungsmesse ist der Förderverein „Bildung-Schafft-Zukunft“ e.V., der Berufsbildenden Schulen in Mittelfeld 50, 06886 Lutherstadt Wittenberg. Der Aussteller verpflichtet sich mit der Anmeldung an der Teilnahme der Ausbildungsmesse. **Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail.** Der Vertrag ist mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsgültig. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Sondervereinbarungen bedürfen für ihre Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Ein Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden.

2. Rücktritt und Aufhebung des Vertrages

Nach verbindlicher Anmeldung ist ein Rücktritt vom rechtsverbindlich abgeschlossenen Vertrag bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei einer Stornierung des Vertrages durch den Aussteller bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat dieser 25% der Standgebühr als Kostenersatz an den Veranstalter zu entrichten. Bei einer Stornierung des Vertrages durch den Aussteller im Zeitraum von wenig als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der Aussteller 50% der Standgebühr als Kostenersatz an den Veranstalter zu entrichten. Der Antrag auf Entlassung aus den angeführten Verpflichtungen ist durch den Aussteller beim Veranstalter schriftlich (ggf. per E-Mail) zu stellen. Der Aussteller ist nur dann von seinen Verpflichtungen entbunden, wenn der Veranstalter dies schriftlich bestätigt.

3. Entfallen und Änderungen der Messe – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Messe unmöglich machen oder / und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen, zu verschieben oder zu verkürzen. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

4. Standeinteilung

Die Standeinteilung **erfolgt in der Reihenfolge** (Eingangsdatum der E-Mail, ggf. Uhrzeit) **der Anmeldung.** Besondere Wünsche der Aussteller können nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Wenn auf einer Etage die maximale Kapazität der Ausstellungsfläche erreicht ist, behält sich der Veranstalter vor, die Aussteller auf eine andere Ebene zu stellen.

Alle Aussteller erhalten werktags, innerhalb von 48 Stunden, eine Eingangsbestätigung ihre Anmeldung.

5. Standaufbau

Aus organisationstechnischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen können Stände oder Werbeflächen an einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit des Ausstellungsobjektes oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Folgende Aufbautermine sind gegeben: **am Tag vor dem Ausstellungstermin von 14:00 - 17:00 Uhr und am Tag der Ausstellungseröffnung von 08:00 - 09:30 Uhr.**

Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (ca. 2,50 m) hinaus muss dem Veranstalter vor dem Aufbau bekannt gemacht und von ihm genehmigt werden. Die Abgabe von Kostproben bedarf ggf. einer Genehmigung durch die zuständige Behörde, welche von Aussteller einzuholen ist. Der Aussteller hat sich mit den örtlichen Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und wenn möglich, einen funktionstüchtigen Feuerlöscher am Stand zu deponieren.

6. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Der Aussteller hat während der Öffnungszeiten seinen Stand ordnungsgemäß auszustatten und zu besetzen. Die Reinigung und Abfallentsorgung der Stände obliegt den Ausstellern. Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Benötigte Stromanschlüsse für die Standbetriebe sind mit Anmeldung dem Veranstalter anzuzeigen. Der Preis für den Stromverbrauch ist in der Standgebühr enthalten.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierbare Entnahme von Energie entstehen. Für unmittelbare Störungen und Schäden an der Versorgungsanlage haftet der Veranstalter nicht.

Es werden keine Elektroverlängerungen, Kabeltrommeln oder sonstige technische Geräte gestellt.

Besonderheit

Der Veranstalter macht darauf aufmerksam, dass freitags in den Berufsbildenden Schulen (Veranstaltungsort) regulärer Schulbetrieb stattfindet und die Parkplatzsituation angespannt sein kann.

7. Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen, unterzuvermieten oder Aufträge für andere Firmen zu tätigen.

8. Zahlungsbedingungen

Mit Eingang der Anmeldung ist der Veranstalter berechtigt, die fällige Standgebühr in Rechnung zu stellen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter anderweitig über den reservierten Standplatz verfügen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist grundsätzlich nicht statthaft, sofern dies nicht schriftlich vereinbart wurde.

9. Werbung

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und audiovisueller Medien jeder Art ist durch den Aussteller derart durchzuführen, dass weder andere Aussteller, noch Besucher beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Modellen, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes durch den Veranstalter eingeschränkt oder die sofortige Beendigung verlangt werden.

10. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Überwachung. Für die Schließ- und Alarmanlage der Berufsbildenden Schulen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Außerdem übernimmt er keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes, da dies nicht täglich geprüft werden kann. Die separate Bewachung eines Standes bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter.

11. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausbildungsmesse ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standgebühr bezahlen. Für Beschädigung des Bodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist im Zustand wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin zurückzugeben. Kann der Standabbau innerhalb des gesetzten Termins nicht erfolgen, muss der Veranstalter darüber informiert werden. Der Veranstalter kann unter Ausschluss der Haftung für Verlust, Beschädigung, Zerstörung usw. des Messtandes und dessen Zubehör, Ausstattung usw. einem späteren Abbau zustimmen.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat eine allgemeine Veranstaltungsversicherung für die Ausbildungsmesse. Darüber hinaus übernimmt der Veranstalter keine Haftung gleich welcher Art, auch nicht für das Abhandenkommen von Ausstellungsgut oder Feuerschäden. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, sich um geeignete Versicherung zu bemühen.

13. Nichtigkeit einzelner Vertragsbedingungen und Erfüllungsort

Sollten einzelne dieser Vertragsbedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen davon nicht berührt. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Lutherstadt Wittenberg.

Die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt und bestätigt.